

Termine und Aufgabenstellung zur Gesellenprüfung - Sommer 2023 im Zahntechniker-Handwerk



Modellausgabe:

Sie erhalten vorpräparierte Modelle für Brücke, Primärteil einer Teleskopkrone und Vollgusskrone am **Dienstag, den 09.05.2023 um 10.00 Uhr** zur schriftlichen Prüfung in dem:

Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf

Hieraus sind für o. a. Arbeiten **Sägemodelle** zu erstellen. Das Zwischengliedsegment muss herausnehmbar sein. Die Ausführung kann in Gips oder Kunststoff erfolgen. Ebenso ist Ihnen das System freigestellt (z. B. Pindex, Model-Tray, Zeiser). Die Modelle sind mit einem Haltesystem zu versehen, so dass sie vom Eingipssockel entfernt werden können.

Die Modelle sind **nicht einartikuliert** (ohne Artikulator) am **Freitag, den 26.05.2023** um 15.00 Uhr in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

in einem, mit Ihrer Prüfungs-Nummer versehenen Container (**mindestens 8 Liter Volumen mit Deckel**), der **später alle** Modelle, Einrichtsockel und **3** Artikulatoren fasst, abzugeben. Die Artikulatoren sind **erst** zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Die Ursprungsmodelle sind mit den Prüfungsmodellen zusammen abzugeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung der Prüfungsmodelle nicht dem Prüfling, sondern dem Ausbildungsbetrieb obliegt.

Schriftliche Gesellenprüfung:

Dienstag, den 09.05.2023 um 10.00 Uhr im

Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1, 40597 Düsseldorf

Schreibmaterial ist mitzubringen. Eine **schriftliche Benennung des Systems für die Aufstellung der totalen Prothese (Arbeitsprobe)**, wenn nicht nach APF aufgestellt wird. (Weitere zugelassene Systeme: APF – NT, TiF)

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppe 1 - 2 Montag, 12.06.2023 10.00 – 13.00 Uhr

Einartikulieren der Modelle für Brücke und Modellguss (Artikulatoren und geeignete Haltesysteme sind mitzubringen).

INFORMATION

Praktische Gesellenprüfung:

Gruppe 1 - 2 Dienstag, 13.06.2023 - Donnerstag, 15.06.2023

Arbeitsprobe:

Gruppe 1 - 2 Freitag, 16.06.2023 8.00 – 13.00 Uhr

Die praktischen Gesellenprüfungen **beginnen jeweils um 8.00 Uhr** und finden statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

 Das Berichtsheft muss mitgebracht werden!

Die Modelle werden jeweils am ersten Prüfungstag der praktischen Prüfung ausgegeben.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt nur für die Prüflinge, die eine **schriftliche Einladung** durch die Geschäftsstelle erhalten.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen finden statt in der:

Überbetriebliche Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

am Montag, den 12.06.2023 um 14.00 Uhr in der ÜBL (Konferenzraum)

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse:

Die Prüfungsergebnisse werden in der:

Überbetriebliche Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

bekannt gegeben.

Gruppe 1 - 2 am Mittwoch, den 21.06.2023 um 15.00 Uhr

Aufgabenstellung der praktischen Gesellenprüfung:

- Als Gesellenstück:**
- 1. Herstellen einer dreigliedrigen Bücke,**
gegossen in NEM (Nichtedelmetalllegierung)
23 keramisch vollverblendet.
24 zur keramischen Vollverblendung vorbereitetes
Zwischenglied (tangential ausgeformt),
25 Vollgusskrone.

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)
 - 2. Herstellen des Primärteils einer Doppelkrone mit Stufe auf 16** (gegossen in NEM) **und komplett fertig gefräst.** Verstellbarer Frässockel ist mitzubringen
Modellieren einer abnehmbaren Vollgusskrone auf 26 in Wachs mit Einarbeiten eines konfektionierten Geschiebes mesial und einer gegenüberliegenden Interlockfräsung (Vario soft 3 von Bredent wird gestellt) sowie einer gefrästen Umlaufraсте. Der Frässockel ist mit der festgestellten Einschubrichtung und dem montierten Modell abzugeben.

(Hinweis: besondere Beachtung ist der gemeinsamen Einschubrichtung von Primärteil, in Bezug auf die gefräste Wachfläche mit Geschiebe, zu legen)

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)
 - 3. Herstellen einer Modellgussprothese**
Die Zähne: 31, 32, 35, 36, 44, 45
(z. B. Bioplus Form U 74, Artiplus, Form U 36)
Zahnfarbe nach Wahl oder vergleichbare Zähne anderer Hersteller, **müssen ersetzt und vom Modell abnehmbar fertiggestellt werden.**

Klammerart und Klammerverteilung müssen selbstständig geplant und umgesetzt werden. Die Klammernaufgaben müssen nach Ausgabe der Modelle am Prüfungstag, nach individueller Planung, in den Klammerzähnen eingeschliffen werden.

Protokollieren u. Bewerten der Ergebnisse

(Die Planung ist **zur praktischen Prüfung** mitzubringen und einzureichen)

Als Arbeitsprobe:

unter Aufsicht der Prüfungskommission

4. Einstellen von gestellten, unbezahnten Modellen nach Mittelwerten in einen Kieferbewegungssimulator (Artex, Rational, KaVo- Evo 3 oder ein anderer systembezogener Artikulator) – (Bissnahme wird gestellt) und Aufstellen einer totalen Ober- und Unterkieferprothese auf Basisplatte zur Anprobe. (Zugelassene Systeme sind: APF, APF-NT und TiF.)

Die Modellanalyse und Anzeichnungen müssen überprüfbar sein.

Zahnform für APF:

Bioplus-Formenkarte:

OK - Frontzähne	Bioplus L 22
UK - Frontzähne	Bioplus U 21

OK - Seitenzähne	Artiplus O 33
UK - Seitenzähne	Artiplus U 33

Zahnformen für APF-NT:

OK - Frontzähne	GeniosA O 60
UK - Frontzähne	GeniosA U 55

OK - Seitenzähne	GeniosP O 34 XL
------------------	-----------------

UK - Seitenzähne	GeniosP U 34 XL
------------------	-----------------

Zahnformen für TiF:

OK - Frontzähne	Integral BS
UK - Frontzähne	Integral UBS

OK - Seitenzähne	Integral S
UK - Seitenzähne	Integral S

Zahnfarbe nach Wahl

Das gewählte Aufstellsystem ist bei der schriftlichen Prüfung am 09.05.2023 schriftlich bekannt zu geben.

Die handschriftlichen Planungen (4) für das Gesellenstück und die Arbeitsprobe müssen am ersten Prüfungstag mitgebracht werden.

Protokollieren und Bewerten der Ergebnisse.

Hinweise:



Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Es dürfen für die Brücke keine Fertigteile verwendet werden!

Der gesamte Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Am 1. Tag (der 1. Gusstag ist der Mittwoch) wird nicht gespedet! Danach bei einem Fehlguss oder ähnlichem kann gespedet werden.

Brücke, Totale Prothese und Modellguss sind jeweils in getrennten Mittelwertartikulatoren einzustellen, das Primärteil einer Doppelkrone und die Vollgusskrone werden nicht einartikuliert.

Die angegebenen Zahnformen dienen zur Einordnung der Zahngröße, es kann jedes andere Fabrikat verwendet werden.

Doublierküvetten und Muffellformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondoublierung). Zum Einbetten der Brücke bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Degussa) mit.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und der Nichtedelmetalllegierung für die Brücke und das Innenteleskop) und Instrumente sind mitzubringen.

Die Brücke und das Primärteil einer Doppelkrone müssen zusammen eingebettet werden, um in einer Muffel gemeinsam gegossen werden zu können.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum. Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Gesellenarbeit sowie die Arbeitsprobe werden nur in der für die verwendeten Artikulatoren passenden Containerpackung angenommen (z.B. **Container Curver - 8 Liter Volumen - mit Deckel**). Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an dem Container an (nicht an Modellen, Artikulatoren und Einrichtsockel).

Zur Modellabgabe sind nur die **Sägemodelle, Gegenbisse und Ursprungsmodelle** in oben beschriebenem Container abzugeben. (ohne Artikulatoren)

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Gregor Stobbe
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses